

AGB

AGB DS-EVENT

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Der Vertrag besteht zwischen dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Mieter und der DS-EVENT; wird vertreten durch Herr Dirk Schaefer Espertstr.3 42477 Radevormwald Handy-Nr.: 01725321456.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die im Auftrag/Auftragsbestätigung angegebenen Gegenstände oder näher bezeichneten Artikel.

Aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung gehen die Zeiten für Anlieferung, Abbau, Veranstaltungstag und Ort, Veranstaltungsdauer sowie anfallenden Kosten und Sonderleistungen hervor.

3. Vertragsabschluss

Alle Absprachen sowie Änderungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform.

4. Zahlungsbedingungen / Kautions

Falls keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gilt folgendes:

50% Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

Restbetrag bei Anlieferung des Mietgegenstandes. Falls eine Barauszahlung nicht möglich ist per Überweisung eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

5.

Freie befestigte Zufahrt bis zum unmittelbaren Aufstellort muss gewährleistet sein. Zum vereinbarten Auf- und Abbautermin muss der Mieter oder ein Mieter autorisierter Ansprechpartner, der über die nötigen Gegebenheiten informiert ist, zu gegen sein.

6. Genehmigung und Sicherheitsmaßnahmen:

Der Mieter ist für evtl. erforderliche Genehmigungen zum Aufbau der Mietsache verantwortlich. Er hat sie einzuholen und dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen. Notwendige Absperr- und Sicherheitsmaßnahmen werden vom Mieter veranlasst.

7. Rücktritt des Vermieters

In folgenden Fällen ist DS-EVENT berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten:

- nicht Einhaltung der Zahlungsvereinbarung,
- ungeeigneter Veranstaltungsort
- ungenügender Versicherungsschutz oder
- ungeeignete Wetterbedingungen.

8. Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann bis zum Tag der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Dies ist nur in schriftlicher Form zulässig. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, Schadensersatz und ggf.

entgangenen Gewinn in folgender Höhe zu leisten:

- 🕒 Bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50% des Rechnungsbetrages,
- 🕒 Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin 60% des Rechnungsbetrages,
- 🕒 Bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin 75% des Rechnungsbetrages.

🕒 Bis 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin 100% des Rechnungsbetrages.

**WIR RÄUMEN JEDEN AUFTRAGGEBER EINE VERSCHIBUNG DES TERMINS EIN!
DIESE MUß MINDESTENS 24 STUNDEN VOR ERFÜLLUNG DES AUFTRAGES IN
SCHRIFTLICHER FORM BEI UNS EIGEGANGEN SEIN !**

Ihre Anzahlung bleibt so lange als Guthaben bestehen bis Sie einen Ersatztermin gefunden bzw. bei einer erneuten Buchung (kann auch ein anderer Mietgegenstand aus unserem Sortiment sein) würde das Guthaben verrechnet. Wenn Sie einen Ersatztermin gefunden haben bitten wir Sie sich umgehend bei uns zu melden. Wir prüfen dann ob der gewünschte Mietgegenstand verfügbar ist bzw. wir Sie einplanen können.

9. Erfüllungsvoraussetzungen für den Mieter

Der Mieter ist verpflichtet, wenn keine anderen Bestimmungen in Kraft treten, folgende Voraussetzungen zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes zu schaffen:

Bei Buchungen über Nacht die Gewährleistung von Sicherheit unseres Equipment (z.B. gegen Diebstahl, Vandalismus)

Einholung aller anfallenden Genehmigungen, Anmeldungen oder Aufstellerlaubnisse sowie Gebührenzahlung (z.B. Ordnungsamt)

Auflagenerfüllung, wie z.B. Strom- und Wasseranschlüsse, ungehinderter Zugang zu diesem Ort .

10. Haftung/Gewährleistung

Bei Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände haftet der Mieter. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, sowie für Brand, Sturm-, Gewitter-, Hagel-, Wasser-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Vandalismus Schäden hat der Mieter die Reparaturkosten / Wiederbeschaffungswertes zu erstatten.

Ebenso haftet er bei Unfällen so wie Personenschäden die sich in seinem Verantwortungsbereich (Mietdauer ab Lieferung) ergeben und stellt den Vermieter von Schadenersatzleistungen frei.

Der Mieter versichert bei Vertragsabschluss, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht die ggf. Schäden aus Veranstaltungen übernimmt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Schadensfall sofort der Fa. DS-EVENT zu melden. Haftungsansprüche, auch gegen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, sind jedoch ausgeschlossen, solange nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde.

11. Wetterrisiko / Besondere Umstände:

Das Wetterrisiko liegt in jedem Fall beim Mieter.

Kann der Vermieter die Mietartikel aufgrund besondere von ihm nicht zu vertretender Umstände wie höhere Gewalt (Sturm, starker Regen, Gewitter, Schnee, Unfall usw.) nicht bzw. nicht rechtzeitig aufbauen bzw. anliefern, so wird er von seiner Verpflichtung zur Leistung frei. Schadenersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Kann der Vermieter die Mietsachen aufgrund besonderer von ihm nicht zu vertretender Umstände wie höhere Gewalt (Sturm, starker Regen, Gewitter, Schnee, Unfall usw.) nicht

rechtzeitig abbauen bzw. abholen, so sind Schadenersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Der Mieter stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei.

12. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beide Parteien ist, wenn im Gesetz nichts anders vorgesehen, Radevormwald.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die im Sinn und der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftliche am nächsten kommt.

14. Urheberrecht:

Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotoproduktionen, usw. zu machen.

Mit Erhalt der Auftragsbestätigung gelten die vorgenannten Viermietbedingungen als angenommen und bestätigt.